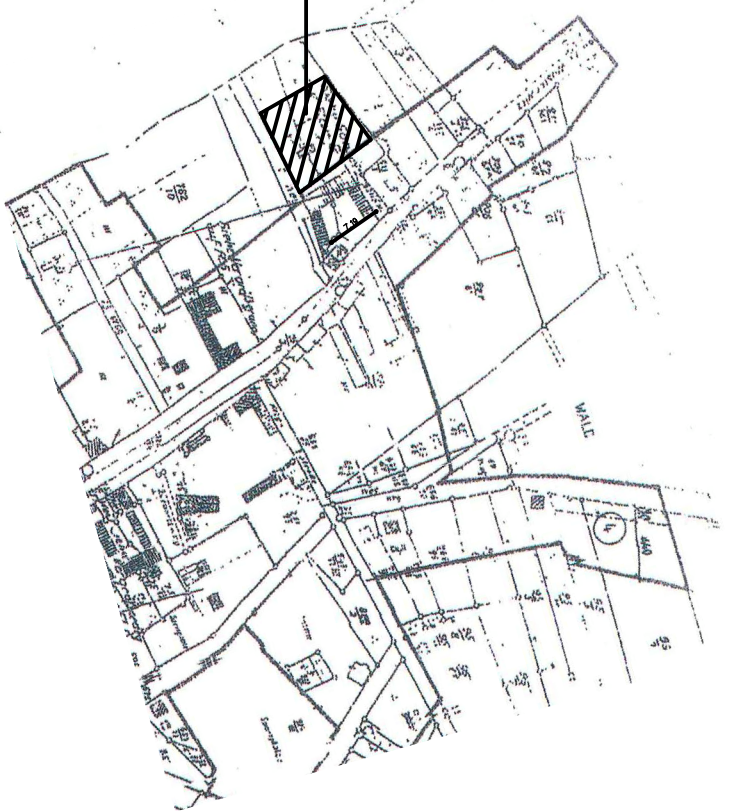
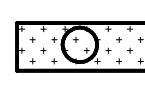
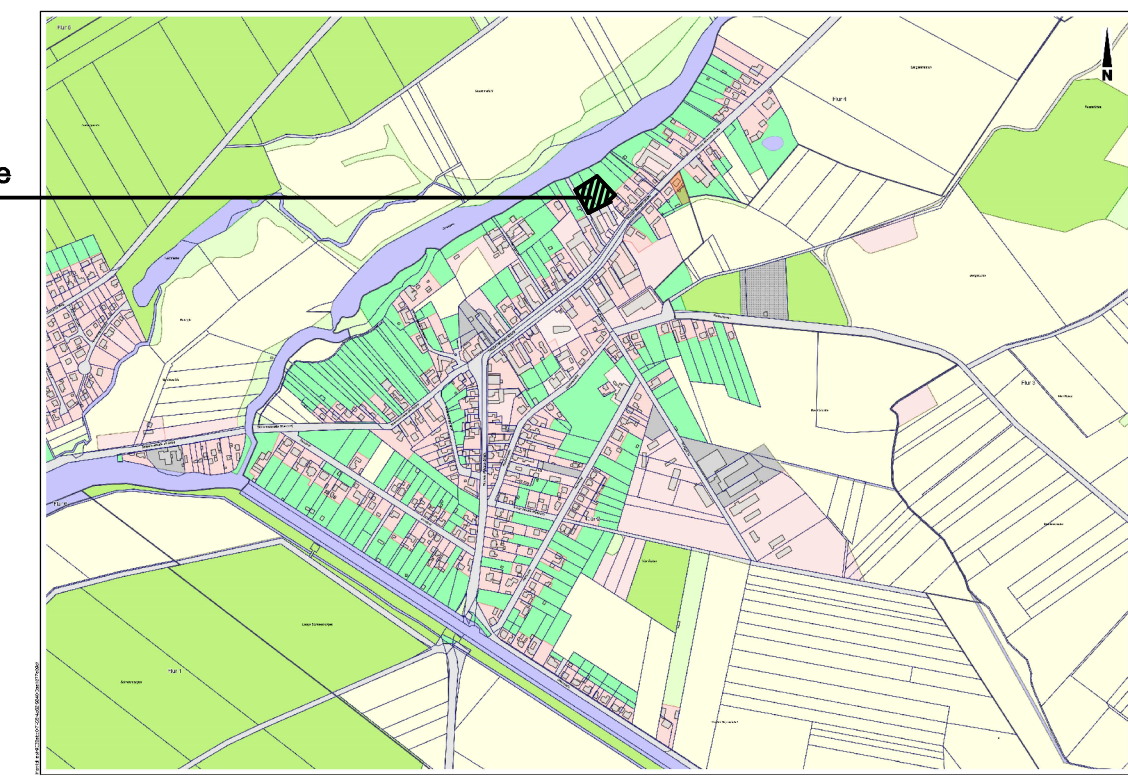
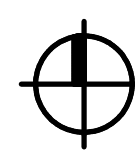


Satzung über die 3. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow im OT Roßdorf Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Jerichow in seiner Sitzung am diese 3. Änderung und Ergänzung der Satzung Redekin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen und die Begründung gebilligt. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	
Verfahrensvermerke Änderungs- und Ergänzungsbeschluss Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Beschluss zur 3. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB gefasst. Der Beschlusses zur Änderung und Ergänzung ist am im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, Jahrgang, Nr. bekannt gemacht worden. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	
Beschluss über den Entwurf der Satzung, die Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 3. Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB gefasst, den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, Jahrgang, Nr. öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom bis öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom zu ihrer Stellungnahme aufgefordert. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	
Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden am behandelt und entschieden. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	
Satzungsbeschluss Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung am den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB gefasst. Die Begründung wurde vom Stadtrat gebilligt. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	
Ausfertigung Die 3. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wird hiermit ausfertigt. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, . Jahrgang, Nr. vom erfolgt. In der Bekanntmachung ist auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung gem. § 214 BauGB und die Frist für die Geltungsmachung der Verletzung von Vorschriften und deren Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am In Kraft getreten. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, sind - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung - die Verletzung von Vorschriften über die Satzung und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	

Darstellung der Planzeichnung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1und 3 BauGB vor der Änderung Auszug Maßstab 1 : 5000 Ergänzungsfläche 	
Bestätigung nach § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) Auf Grund von § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.3014 (GVBl. LSA S. 288) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB,keine Mitglieder des Stadtrates beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenden natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil verschafft. Jerichow, den Siegelabdruck Bothe Bürgermeister	

Darstellung der Planzeichnung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1und 3 BauGB nach der Änderung und Ergänzung Maßstab 1 : 1000 	
Planzeichenerklärung GR = 400 m² zulässige Grundfläche als Höchstmaß (§ 19 Abs. 2 BauNVO) ----- Baugrenze  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)  private Grünfläche, Zweckbestimmung: Ausgleichsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Baum-Strachuhecke aus heimischen Hölzern	Ergänzungsfläche 
Rechtliche Grundlagen Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG, Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346) Bewertungsgesetz Sachsen-Anhalt gem. RdERL vom 24.11.2006 (MBL LSA S. 685) Wiederinkraftsetzung und zuletzt geändert am 12.03.2009 (MBL LSA Nr. 13/2009 S. 250)	Stand: Entwurf August 2021 
Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, OT Roßdorf 3. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB -	Ingenieurbüro für Hochbauplanung Marc Randel Dipl.-Ing. (FH) Magdeburger Straße 35 in 39288 Burg Telefon : 03921/986556 Telefax : 03921/942901 E-Mail: info@ib-randel.de